

Bildungsplan

Stadtteilschule

Jahrgangsstufe 11

Rahmenvorgabe für das Seminar

Impressum

Herausgeber:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Schule und Berufsbildung

Alle Rechte vorbehalten.

Erarbeitet durch: Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung

Gestaltungsreferat Gesellschaftswissenschaftlicher Unterricht
Referatsleitung: Martin Speck

Fachreferent: Dr. Ina Stephan

Hamburg 2011

Inhaltsverzeichnis

1	Bildung und Erziehung in der Stadtteilschule	4
1.1	Auftrag der Stadtteilschule	4
1.2	Organisatorischer Rahmen und Gestaltungsaufgaben der Schule	5
1.3	Gestaltung der Lernprozesse	8
1.4	Leistungsbewertung und schriftliche Lernerfolgskontrollen	10
2	Kompetenzerwerb im Seminar	12
2.1	Beitrag des Seminars zur Bildung	12
2.2	Didaktische Grundsätze	12
3	Anforderungen und Inhalte des Seminars in der Vorstufe	13
3.1	Anforderungen	13
3.2	Inhalte	13
4	Grundsätze der Leistungsrückmeldung und -bewertung	15

1 Bildung und Erziehung in der Stadtteilschule

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag aller Hamburger Schulen ergibt sich aus den §§ 1–3 und § 12 des Hamburgischen Schulgesetzes (HmbSG). Der spezifische Auftrag für die Stadtteilschule ist im § 15 HmbSG festgelegt. In der Stadtteilschule werden Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam unterrichtet (§ 12 HmbSG). Soweit erforderlich, erhalten Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die auf der Grundlage dieses Bildungsplans unterrichtet werden, Nachteilsausgleich.

Auftrag der Stadtteilschule

Aufgaben und Ziele der Stadtteilschule

Schulen haben die Aufgabe, Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Leistungsmöglichkeiten zu fördern, sodass sie einen ihren Möglichkeiten entsprechenden Schulabschluss erhalten und in eine weiterführende Ausbildung in Beruf oder Hochschule übergehen können. In der Stadtteilschule werden Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen sowie unterschiedlicher sozialer und ethnischer Herkunft in einem gemeinsamen Lernumfeld unterrichtet. Die pädagogische Arbeit der Stadtteilschule ist auf eine Stärkung der Persönlichkeit, die Motivation und der Anstrengungsbereitschaft aller Schülerinnen und Schüler ausgerichtet. Ein zentraler Auftrag der Stadtteilschule ist es, ein anregendes Lernmilieu zu gestalten, damit alle Schülerinnen und Schüler ihr individuelles Leistungspotenzial optimal entwickeln können.

Schulabschlüsse und Übergang in die Studienstufe

An der Stadtteilschule werden die Schülerinnen und Schüler ihre fachlichen und überfachlichen Kompetenzen. Die Gestaltung des Unterrichts wird durch eine fächerverbindende Arbeitsweise ergänzt. Die Stadtteilschule sichert den Erwerb einer breiten grundlegenden allgemeinen Bildung und ermöglicht den Schülerinnen und Schülern den Zugang zu einer erweiterten und vertieften allgemeinen Bildung. Entsprechend können die Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I den ersten Schulabschluss und den mittleren Schulabschluss erwerben. Mit einer entsprechenden Vorbereitung können sie in die Vorstufe sowie am Ende der Jahrgangsstufe 11 in die Studien- und Berufsorientierung wechseln.

Studien- und Berufsorientierung

Die Studien- und Berufsorientierung ist ein zentraler Bestandteil des Bildungsauftrags der Stadtteilschule und daher ein durchgängiges Element der Sekundarstufen I und II. Die Stadtteilschule legt auf der Grundlage der Rahmenrichtlinien Angebote zur Studien- und Berufsorientierung im Schulcurriculum fest. Sie kooperiert eng mit beruflichen Schulen und arbeitet mit Hochschulen, Wirtschaft und anderen außerschulischen Partnern zusammen.

Ausbildungsreife

Ein wichtiges Ziel der schulischen Ausbildung ist es, die Schülerinnen und Schüler die Ausbildungsreife erlangen. Als ausbildungsreif kann eine Person bezeichnet werden, wenn sie die allgemeinen Merkmale der Bildungs- und Arbeitsmarkts erfüllt und die Mindestvoraussetzungen für den Einstieg in die berufliche Ausbildung erfüllt.

Die Ausbildungsreife ist ein Element des ersten allgemeinen Schulabschlusses. Dementsprechend sind die Anforderungen zur Ausbildungsreife im Schulabschluss enthalten:

Ausbildungsreife umfasst zum einen *fachliche Basiskenntnisse* in den Bereichen *kompetenzen* in den

- (Recht-)Schreiben, Lesen, Sprechen und Zuhören,
- mathematische Grundkenntnisse vor allem in den Grundrechenarten sowie ein räumliches Vorstellungsvermögen von Längen, Flächen und Volumina sowie ein räumliches Vorstellungsvermögen.
- Grundkenntnisse in den Bereichen Wirtschaft, Arbeit und Beruf.

Die diesbezüglich geforderten Kompetenzen werden in den Rahmenplänen der Stadtteilschule, Mathematik sowie Arbeit und Beruf dargestellt.

Ausbildungsreife umfasst zum anderen *überfachliche Kompetenzen* aus den Bereichen Selbstkompetenz, sozial-kommunikative Kompetenz und lernmethodische Kompetenz (vgl. Kapitel 2.1). *Merkmale* der Ausbildungsreife sind insbesondere Ausdauer, Zielstrebigkeit und Leistungs- selbstvertrauen/Selbstwirksamkeit/Selbstkonzept, Frustrationstoleranz, Kommunik., Kooperationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Fähigkeit zur Regelakzeptanz, Bere- antwortungsübernahme und Zuverlässigkeit relevant.

Neben den gefe- hen und überfachlichen Kompetenzen ist die Berufswahlreife ein wesentlicher *Merkmale* der Ausbildungsreife. Die Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler zur Ber- werden im Rahmenplan für den Lernbereich Arbeit und Beruf sowie für das Aufgab- orientierung ausgeführt, in dem auch der Umgang mit dem Berufswegeplan be-

In der Vorstufe der gymn. *Merkmale* der Ausbildungsreife erweitern die Schülerinnen und Schüler ihre in der Sekundarstufe I erworbe- *Merkmale* der Ausbildungsreife mit dem Ziel, sich auf die Anforderungen der Studienstufe vorzubereiten. A- *Merkmale* der Ausbildungsreife an der gymnasialen Oberstufe ist es, Lernumgebungen zu gestalten, in denen die Schüler, *Merkmale* der Ausbildungsreife der Schüler dazu herausgefordert werden, zunehmend selbstständig zu lernen. Die gymn. *Merkmale* der Ausbildungsreife soll den Schülerinnen und Schülern

Vorbereitung auf die Anforderungen der Studienstufe

- eine vertiefte allgemeine Bildung,
 - ein breites Orientierungswissen sowie
 - wissenschaftspropädeutische Grundbil-
- vermitteln.

Die einjährige Vorstufe des dreizehnjährigen Bi- *Merkmale* der Ausbildungsreife hat zwei vorrangige Ziele:

- Die Schülerinnen und Schüler vergewissern si- *Merkmale* der Ausbildungsreife der Sekundarstufe I erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und hol- *Merkmale* der Ausbildungsreife des Gelernten nach.
- Sie bereiten sich in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlku- *Merkmale* der Ausbildungsreife der Anforderungen der Studienstufe vor.

1.2 Organisatorischer Rahmen und Gest. *Merkmale* der Ausbildungsreife der Aufgaben der Schule

Die Stadteilschule ist eine neunstufige Schulform und umfasst di- *Merkmale* der Ausbildungsreife der Kurse der Jahrgangsstufen 5 bis 13. Sie besteht aus der Sekundarstufe I (Jahrgang, *Merkmale* der Ausbildungsreife der) und der gymnasialen Oberstufe mit der Vorstufe (Jahrgangsstufe 11) und der Stu- *Merkmale* der Ausbildungsreife der Jahrgangsstufen 12 und 13).

Äußere Schulorganisation

Stadteilschulen vergeben die folgenden Abschlüsse:

- erster allgemeinbildender Schulabschluss (Jahrgangsstufe 9 oder 10),
- mittlerer Schulabschluss (Jahrgangsstufe 10),
- schulischer Teil der Fachhochschulreife (Jahrgangsstufe 12),
- allgemeine Hochschulreife (Jahrgangsstufe 13).

Die Vergabe der Abschlüsse setzt die Erfüllung der jeweiligen abschlussbezoge- *Merkmale* der Ausbildungsreife der Bildungsstandards der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) voraus. In den Rahmenplänen dieses Bildungsplans sind für alle Fächer, Lernbereiche und Aufgabengebiete die Anforderungen festgelegt, die die Schülerinnen und Schüler mindestens erreichen müssen, um den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss bzw. den mittleren Schulabschluss zu erwerben. Mit Blick auf die Vorbereitung leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler auf den Übergang in die Jahrgangsstufe 11 (Vorstufe) sind die Mindestanforderungen des Gymnasiums unter Berücksichtigung des insgesamt um ein Jahr längeren Bildungsgangs zu beachten.

Profilbildung

Die Stadtteilschule ermöglicht Schülerinnen und Schülern im Verlauf ihres Bildungswegs individuelle Schwerpunkte zu setzen. Bei aller Vielfältigkeit der Akzentuierung des Bildungsangebots stellt jede Stadtteilschule die Vergleichbarkeit der fachlichen bzw. überfachlichen Anforderungen sicher.

Unter Nutzung der in den Stundentafeln ausgewiesenen Gestaltungsräume entscheidet jede Schule über standortspezifische Schwerpunktsetzungen und gestaltet ein schuleigenes Profil. kooperiert sie mit benachbarten Grundschulen. Ein Profil zeichnet sich durch folgende Merkmale aus:

- organisatorisch dauerhaft angelegt, d.h., das Profil ist ein verlässliches Angebot in jedem Schuljahr.

- wird vom Kollegium insgesamt getragen und ist nicht an Einzelpersonen gebunden.

- ist nicht auf den außerunterrichtlichen und freiwilligen Bereich beschränkt, sondern bezieht auch den regulären Unterricht ein.

Die Stadtteilschule ermöglicht den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, ein gewähltes Profil im Verlauf des Bildungswegs zu wechseln.

In den Jahrgangsstufen 9 und 10 bietet die Stadtteilschule Strukturen und Unterrichtsangebote, um für jede Schülerin und jeden Schüler den individuellen Lernprozess bestmöglich zu gestalten, damit höchstmögliche Leistungen erreicht werden. Darüber hinaus werden die Schülerinnen und Schüler beim Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung bzw. ein Studium beraten und begleitet.

Bei der Gestaltung der Jahrgangsstufen 9 und 10 entwickelt die Stadtteilschule ein schuleispezifisches Konzept zur Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die angestrebten Abschlüsse und Übergänge. Dabei bezieht sie nach Möglichkeit Kooperationspartner (z.B. Betriebe, freie Träger, berufliche Schulen) ein. Unzureichende Ansprechpartner bzw. der Ansprechpartnerin für den Übergang Schule – Beruf sowie der außerschulischen Beratungs- und Unterstützungsdienst eröffnen sie den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, Erfahrungen in der beruflichen Praxis zu sammeln.

Unterricht auf verschiedenen Anforderungsniveaus

Der Unterricht muss angesichts der unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Lernentwicklungen in allen Lerngruppen individualisiert werden. Die Zuweisung der Schülerinnen und Schüler zu einem standard- bzw. angepassten Kursniveau erfolgt entsprechend der geltenden Ausbildungs- und Prüfungsordnungen. Eine äußere Fachleistungsdifferenzierung kann auf dieser Grundlage erfolgen, wenn die Schulleistungsbeurteilung der Schule eine bessere individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler ermöglicht wird.

Teamstruktur

Die Jahrgangsstufen 5 bis 10 der Stadtteilschule sind in Teams gegliedert. Die Zusammensetzung von Lerngruppen bzw. der Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften und Schülern und Pädagogen möglichst kontinuierlich gestaltet. Sie werden in der Regel durchgehend von einem eng zusammenarbeitenden und kooperierenden Team geleitet und begleitet. Die Teams übernehmen gemeinsam die Verantwortung für den Bildungserfolg ihrer Schülerinnen und Schüler einschließlich der Beratung und Unterstützung beim Übergang in den Beruf. Deshalb arbeiten ggf. auch Lehrerinnen und Lehrer mit anderen Lehrkräften, Sozialpädagogen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter außerhalb der Schule in den Teams mit. Das Team trifft im Rahmen der von der Schulkonferenz festgelegten Grundsätze auch Absprachen über Umfang und Verteilung der Hausaufgaben.

Hausaufgaben

Hausaufgaben stellen eine sinnvolle Ergänzung des Lernens im Unterricht dar. Sie dienen der individuellen Vorbereitung, Einübung und Vertiefung unterrichtlicher Inhalte. Voraussetzung ist zum einen voraus, dass Schülerinnen und Schüler die Aufgaben in quantitativer Hinsicht selbstständig, also insbesondere ohne häusliche Hilfestellung, erledigen können. Zum anderen müssen sich die zu erledigenden Aufgaben aus dem Unterricht ergeben, die erledigten Hausaufgaben wieder in den Unterricht eingebunden werden.

Kapitel 1 ersetzt durch Bildungsplan Stadtteilschule – Allgemeiner Teil vom 12. September 2018 beziehungsweise der jeweils gültigen Fassung!

Der Rahmen des sinnvollen Umfangs von Hausaufgaben ergibt sich aus den Beschlüssen der Schulleitung für die gesamte Schule über Umfang und Verteilung der Hausaufgaben zu befestigen (§ 4 Absatz 4 Nummer 5 HmbSG). Diesen Rahmen im Hinblick auf die konkrete Ausgestaltung des Unterrichts und die Leistungsfähigkeit der jeweiligen Schülerinnen und Schüler auszuüben ist Aufgabe der einzelnen Lehrkraft. Die Lehrkraft hat auch dafür Sorge zu tragen, dass die Hausaufgaben nach Erledigung nachgesehen und ggf. korrigiert werden und dass vorzubereitende Hausaufgaben zum Gegenstand des weiteren Unterrichtsgeschehens gemacht werden.

Haben Schülerinnen und Schüler der Stadtteilschule das Lernziel einer Jahrgangsstufe nicht erreicht beziehungsweise die erreichbare Abschlussperspektive gefährdet, so tritt an die Stelle der Klassenwiederholungen für die Jahrgangsstufe die verpflichtende Teilnahme an zusätzlichen Fördermaßnahmen. Diese zielen auf eine individuelle Förderung auf der Grundlage eines schuleigenen Förderkonzepts ab. Die Förderung soll die Schülerinnen und Schülern ihre Lernpotenziale und Stärken verdeutlichen, Defizite aufdecken und ihnen Erfolge ermöglichen, die sie befähigen, aktiv Verantwortung für den eigenen Lernprozess zu übernehmen.

Um einen erfolgreichen Übergang von der Stadtteilschule in die berufliche Ausbildung zu ermöglichen, arbeitet die Stadtteilschule in enger Zusammenarbeit mit beruflichen Schulen, Betrieben und außerschulischen Bildungsträgern zusammen. Die Stadtteilschule und die berufliche Schule konkretisieren ihr gemeinsames Konzept des Übergangsprozesses für die Jahrgangsstufen 7 bis 10 auf Grundlage der Rahmenvorgaben zur Berufs- und Studienorientierung.

Der Besuch der gymnasialen Oberstufe befähigt Schülerinnen und Schüler, ihren Bildungsweg an einer Hochschule oder in unmittelbar berufspraktischen Ausbildungsgängen fortzusetzen. Das Einüben von wissenschaftspropädeutischem Denken und Handeln geschieht auf der Grundlage von Methoden, die verstärkt selbstständiges Handeln erlauben. Der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe soll die Profilierungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage der Didaktik und Methodik, die das selbstverantwortete Lernen und die Lernfähigkeit fördern.

Dieser Bildungsplan enthält Regelungen zur Vorstufe der gymnasialen Oberstufe der Stadtteilschule. Sie finden sich in den Rahmenplänen der jeweiligen Jahrgangsstufen. Mit dem Eintritt in die gymnasiale Oberstufe wachsen neben den inhaltlichen und methodischen Anforderungen auch die Anforderungen an die Selbstständigkeit des Lernens und Arbeitens sowie die Verantwortung für die Gestaltung des eigenen Bildungsgangs sowie an die Fähigkeit und Bereitschaft zur Verständigung und Zusammenarbeit in wechselnden Lerngruppen mit unterschiedlichen Lebens- und Lernerfahrungen. In der Vorstufe werden die Schülerinnen und Schüler auf die Gestaltung ihrer individuellen Interessen gefördert und über die Pflichtangebote und Wahlmöglichkeiten der Studienstufe informiert und beraten.

Die Stadtteilschule hat die Aufgabe, die Vorgaben dieses Bildungsplans im Unterricht umzusetzen; sie sorgt durch ein schulinernes Curriculum für eine Abstimmung des pädagogischen Angebots auf den Ebenen der Jahrgangsstufen, Fächer und Lernbereiche. In enger Zusammenarbeit der Lehrkräfte in Klassen-, Jahrgangsstufen- und Fachkonferenzen werden Grundsätze für die Unterrichts- und Erziehungsarbeit abgestimmt, wie Leistungsanforderungen, die Überprüfung und Bewertung der Leistungen sowie Maßnahmen zur Berufsorientierung und zur Beratung und Unterstützung verabredet und geplant. Die festgelegten Unterrichtsstunden der Stundentafel bieten u. a. Lernzeit für unterstützenden, vertiefenden oder erweiterten Unterricht sowie für die Förderung eines positiven Lernklimas (z. B. durch Klassenlehrerstunden).

Die Stadtteilschule gewährleistet eine einheitliche Qualität des Unterrichts durch verbindliche Absprachen der Jahrgangsteams und der Fachkonferenzen, durch die Teilnahme an Lernstandserhebungen in den Jahrgangsstufen 6 und 8 und Prüfungen mit zentral gestellten Aufgaben in den Jahrgangsstufen 9 und 10 sowie die gemeinsame Reflexion der Ergebnisse von Lernstandserhebungen und Prüfungen.

Vermeidung von Klassenwiederholungen

Übergang Schule – Beruf

Vorstufe der gymnasialen Oberstufe

Schulinernes Curriculum

Unterrichtsqualität

1.3 Gestaltung der Lernprozesse

Menschen lernen, indem sie Erfahrungen mit ihrer sozialen und dinglichen Umwelt sowie mit sich selbst machen, diese Erfahrungen verarbeiten und sich selbst verändern. Lernen ist somit ein individueller, eigenständiger Prozess, der von außen nicht direkt gesteuert, wohl aber angeregt, gefördert und organisiert werden kann. In Lernprozessen konstruiert der Lernende aktiv sein Wissen, während ihm die Pädagoginnen und Pädagogen Problemsituationen und Methoden zur Problembearbeitung zur Verfügung stellen.

Kompetenzorientierung

Die Schule hat zum Ziel, Schülerinnen und Schülern die Entwicklung fachlicher Kompetenzen zu ermöglichen. Schulische Lernarrangements ermöglichen den Kompetenzerwerb und die Entwicklung individuellen Könnens; sie wecken die Motivation, erworbenes Wissen und Können in vielfältigen Kontexten anzuwenden. Um eine Kompetenzentwicklung jeder Schülerin und jedes Schülers zu ermöglichen, werden im Unterricht das Alter und Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen unterschiedliche inhaltliche und methodische Schwerpunkte gesetzt. Die Schülerinnen und Schüler lernen fachübergreifend und fächerverbindend in schulischen und außerschulischen Kontexten. Kompetenzorientiertes Lernen ist einerseits an der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet und eröffnet andererseits allen Schülerinnen und Schülern Zugänge zum theoretischen Lernen. Schulischer Unterricht in den Fächern, Lernbereichen und Aufgabengebieten orientiert sich an den Anforderungen, die im jeweiligen Rahmenplan beschrieben werden. Die Lernenden sollen zu erreichenden Kompetenzen werden in den Rahmenplänen in Form von Anforderungen beschrieben und auf verbindliche Inhalte bezogen.

Die Schule gestaltet Lernprozesse und schafft Lernsituationen, die vielfältige Ausgangspunkte und Wege der Kompetenzentwicklung ermöglichen. Sie stellt die Schülerinnen und Schüler vor komplexe Aufgaben, die das Denken und Arbeiten fördern. Sie regt das problemorientierte, entdeckende und selbstgesteuerte Lernen an. Sie gibt ihnen auch die Möglichkeit, an selbst gestellten Aufgaben zu arbeiten. Die Schule gewährleistet von Partizipationsmöglichkeiten, die Unterstützung einer lernerorientierten Gruppenentwicklung und die Vermittlung von Strategien und Kompetenzen an den Herausforderungen des alltäglichen Lebens sind integrale Bestandteile des Schullebens wiederfinden.

Die Schule bietet jeder Schülerin und jedem Schüler vielfältige Gelegenheiten, sich des eigenen Lernverhaltens bewusst zu werden und diesen bzw. seinen Lernprozess zu gestalten. Sie unterstützt die Lernenden darin, sich ihren individuellen Lern- und Leistungsstand zu vergewissern und sich an vorgegebene Lerninhalte und Lernprozesse sowie am eigenen Lernfortschritt zu messen.

Grundlage für die Gestaltung der Lernprozesse sind die Lernvereinbarungen und die Festlegung von Lernausgangslagen. In Lernentwicklungsgesprächen und Lernvereinbarungen werden die erreichten Kompetenzstände und die individuelle Kompetenzentwicklung festgelegt, die individuellen Ziele der Schülerinnen und Schüler festgelegt und die Wege zur Zielerreichung beschrieben. Die didaktisch-methodische Gestaltung des Unterrichts umfasst individualisierte und kooperative Lernarrangements als auch instruktive und selbstgesteuerte Lernphasen.

Individualisierung

Individualisierte Lernarrangements umfassen die Gesamtheit der didaktisch-methodischen Maßnahmen, durch die das Lernen der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers in den Blick genommen wird. Alle Schülerinnen und Schüler werden von der Schule entsprechend ihrer Persönlichkeit sowie ihren Lernvoraussetzungen und Potenzialen in der Kompetenzentwicklung bestmöglich unterstützt. Das besondere Augenmerk gilt auf die Berücksichtigung von Lernenden mit besonderen Lernbedürfnissen. Dies setzt eine Lernumgebung voraus, in der

- die Lernenden ihre individuellen Ziele des Lernens kennen und für sich bedeutsam ansehen,

- vielfältige Informations- und Beratungsangebote sowie Aufgaben unterschiedlicher Schwierigkeitsgrade für sie zugänglich sind und
- sie ihre Lernprozesse und Lernergebnisse überprüfen, um ihre Lernbiografie aktiv und kritisch mitzugestalten.

Neben Individualisierung ist Kooperation der zweite Bezugspunkt für die Gestaltung schulischer Lernprozesse. Notwendig ist diese zum einen, weil bestimmte Lerngegenstände eine gemeinsame Bearbeitung nahelegen bzw. erfordern, und zum anderen, weil die Entwicklung sozialer Kompetenzen nur in gemeinsamen Lernprozessen der Schülerinnen und Schüler möglich ist. Es ist Aufgabe der Schule, die Entwicklung ihrer Schülerinnen und Schüler zu unterstützen und durch ein entsprechendes Klassenklima gezielt für eine lernförderliche Gruppenentwicklung zu sorgen. Bei der Gestaltung kooperativer Lernarrangements gehen die Lehrenden von der vorhandenen Heterogenität der Lernenden aus und verstehen die vielfältigen Begabungen und Hintergründe als Ressource für die Lernprozesse. Getragen sind diese Lernarrangements durch das Verständnis, dass alle Lernenden zugleich Lernende wie Lehrende sind.

Kooperation

Bei der Unterrichtsgestaltung sind die Lernenden notwendig, die eine Eigenverantwortung für ihre Lernprozesse übernehmen und Gelegenheit geben, Selbststeuerung einzüben. Ferner sind instruktive, von den Lehrenden gesteuerte, Lernarrangements erforderlich, um die Schülerinnen und Schüler mit den Lerngegenständen vertraut zu machen, ihnen Strategien zur Selbststeuerung zu vermitteln und ihnen den Rahmen für selbst gesteuerte Lernprozesse zu setzen.

Selbststeuerung und Instruktion

Der Unterricht in den Fächern und Aufgabengebieten orientiert sich an den Anforderungen, die im jeweiligen Rahmenplan beschrieben werden. Der Rahmenplan legt konkret fest, welche abschlussbezogenen Anforderungen die Schülerinnen und Schüler zu bestimmten Zeitpunkten zu erfüllen haben, welche Inhalte in allen Stadteilschulen verbindlich sind und nennt die Kriterien, nach denen Leistungen bewertet werden. Die Anforderungen, die in diesem Rahmenplan für die Sekundarstufe I tabellarisch aufgeführt sind, stellen Mindestanforderungen Kompetenzen benennen, die von allen Schülerinnen und Schülern erfüllt werden müssen, die den entsprechenden Abschluss erwerben wollen. Die Anforderungen für den Erwerb der Übergangsberechtigung in die Studienstufe der gymnasialen Oberstufe am Ende der Vorstufe (Jahrgangsstufe 11) sind ebenfalls im Rahmenplan dargestellt. Die Einführung von Mindestanforderungen werden die Vergleichbarkeit, die Nachhaltigkeit und die Anschlussfähigkeit des schulischen Lernens gewährleistet und es wird eine Bindung der Schulen, Lehrerinnen und Lehrer, die Schülerinnen und Schüler sowie die weiterführenden Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen an diese Anforderungen festgelegt. Der Unterricht ist so zu gestalten, dass die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit haben, auch höhere und höchste Anforderungen zu erfüllen.

Orientierung an den Anforderungen des Rahmenplans

Im Unterricht aller Fächer, Lernbereiche und Aufgabengebiete wird auf sprachliche Förderung geachtet. Die Durchdringung der Fachinhalte ist immer auch eine sprachliche Bildung und damit Gelegenheit, die Verständlichkeit der Texte, den präzisen sprachlichen Ausdrücken und richtigen Gebrauch der Fachsprache zu fördern. Fehler müssen in allen schriftlichen Arbeiten zur Lernerfolgskontrolle markiert werden.

Sprachförderung in allen Fächern und Lernbereichen

Im Unterricht aller Fächer und Aufgabengebiete werden bildungssprachliche Kompetenzen systematisch aufgebaut. Die Lehrkräfte berücksichtigen, dass Schülerinnen und Schüler einer anderen Erstsprache als Deutsch nicht in jedem Fall auf intuitive und automatische Sprachkenntnisse zurückgreifen können, und stellen die sprachlichen Mittel und Strategien bereit, damit die Schülerinnen und Schüler erfolgreich am Unterricht teilnehmen können.

Die Schülerinnen und Schüler werden an die besondere Struktur von Fachsprachen und an fachspezifische Textsorten herangeführt. Dabei wird in einem sprachaktivierenden Unterricht bewusst zwischen den verschiedenen Sprachebenen (Alltags-, Bildungs-, Fachsprache) gewechselt.

vom 12. September 2018 ersetzt durch Bildungsplan Stadteilschule – Allgemeiner Teil
Kapitel 1
beziehungsweise der jeweils gültigen Fassung!

1.4 Leistungsbewertung und schriftliche Lernerfolgskontrollen

Leistungsbewertung

Leistungsbewertung ist eine pädagogische Aufgabe. Sie gibt den an Schule und Unterricht Beteiligten Aufschluss über Lernerfolge und Lerndefizite.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, ihre Leistungen und Lernfortschritte vor dem Hintergrund der im Unterricht angestrebten Ziele einzuschätzen. Die Lehrerinnen und Lehrer erhalten Hinweise auf die Effektivität ihres Unterrichts und können den nachfolgenden Unterricht daraufhin differenziert gestalten.

Leistungsbewertung fördert in erster Linie die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler zur Selbstregulation und Steuerung des eigenen Lernfortschritts. Sie berücksichtigt sowohl die Prozesse des Lernens als auch die Ergebnisse des Lernens.

Ein Ziel der Lernprozesse zielt darauf, dass sich die Schülerinnen und Schüler durch Gespräche über Lernfortschritte und -hindernisse ihrer eigenen Lernwege bewussten machen, diese weiterentwickeln sowie unterschiedliche Lösungen reflektieren und selbstbestimmte Entscheidungen treffen. Dadurch wird lebenslanges Lernen angebahnt und die Grundlage für ein verantwortliches, durch Neugier und Interesse geprägtes Handeln gelegt. Fehler und Umwege werden dabei als notwendige Bestandteile von Erfahrungs- und Lernprozessen angesehen.

Die Bewertung bezieht sich auf die Produkte, die von den Schülerinnen und Schülern bei der Bearbeitung von Aufgaben und für deren Präsentation erstellt werden.

Die Leistungsbewertung orientiert sich an den fachlichen Anforderungen und überfachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler und trifft Aussagen zum Lernstand und zur individuellen Lernentwicklung.

Die Bewertungskriterien werden den Schülerinnen und Schülern vorab transparent dargestellt, damit sie Klarheit über die Leistungsanforderungen haben. An ihrer konkreten Ausarbeitung werden die Schülerinnen und Schüler regelmäßig beteiligt.

Schriftliche Lernerfolgskontrollen dienen sowohl der Überprüfung der Lernerfolge der einzelnen Schülerinnen und Schüler und der Erfassung ihres individuellen Förderbedarfs als auch dem normierten Vergleich des erreichten Lernstands mit dem zu einem bestimmten Zeitpunkt erwarteten Lernstand (Kompetenzen). Die Struktur, der Umfang und die Zielrichtung schriftlicher Lernerfolgskontrollen sowie die Bewertung sind in der folgenden Tabelle geregelt.

Schriftliche Lernerfolgskontrollen sind:

1. Klassenarbeiten, an denen alle Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe unter Aufsicht und unter vorher festgelegten Bedingungen teilnehmen.
2. Prüfungsarbeiten, für die Aufgaben, Termine, Prüfungsabläufe und das Korrekturverfahren von der zuständigen Behörde festgesetzt sind.
3. besondere Lernaufgaben, in denen die Schülerinnen und Schüler eine individuelle Aufgabenstellung selbstständig bearbeiten, schriftlich ausarbeiten, präsentieren sowie in einem Kolloquium Fragen zur Aufgabe beantworten; Gemeindefragen sind auch in Gruppenarbeiten möglich, wenn der individuelle Anteil feststellbar und erkennbar ist.

Alle weiteren sich aus der Unterrichtsarbeit ergebenden Lernleistungen sind nicht Gegenstand der folgenden Regelungen.

Schriftliche Lernerfolgskontrollen

Kompetenzorientierung

Alle schriftlichen Lernerfolgskontrollen beziehen sich auf die in den Lernplänen genannten Anforderungen und fordern Transferleistungen ein. Sie überprüfen den individuellen Lernzuwachs und den Lernstand, der entsprechend den Rahmenanforderungen zu einem bestimmten Zeitpunkt erreicht sein soll. Sie umfassen alle Verständnissetzungen von der Reproduktion bis zur Problemlösung.

In den Fächern Deutsch und Mathematik sowie in den Fremdsprachen werden pro Schuljahr mindestens schriftliche Lernerfolgskontrollen bewertet. In den Jahrgangsstufen, in denen Prüfungen zum Erwerb eines Schulabschlusses geschrieben werden, zählen diese Arbeiten zu den schriftlichen Lernerfolgskontrollen. In allen anderen Fächern mit Ausnahme Sport, Musik, Bildende Kunst und Darstellendes Spiel/Theater werden pro Schuljahr vier schriftliche Lernerfolgskontrollen bewertet.

Sofern vier schriftliche Lernerfolgskontrollen vorzunehmen sind, können pro Schuljahr zwei davon aus einer besonderen Lernaufgabe bestehen. In den anderen Fächern kann pro Schuljahr eine schriftliche Lernerfolgskontrolle aus einer besonderen Lernaufgabe bestehen.

Schriftliche Lernerfolgskontrollen richten sich in Umfang und Dauer nach Alter und Leistungsfähigkeit der Schüler. Die Klassenkonferenz entscheidet zu Beginn eines jeden Halbjahres über die zeitliche Verteilung der Klassenarbeiten auf das Halbjahr; die Termine werden nach Absprache innerhalb der Jahrgangsstufe festgelegt.

Die in den schriftlichen Lernerfolgskontrollen gestellten Anforderungen und die Bewertungsmaßstäbe werden den Schülerinnen und Schülern mit der Aufgabenstellung durch einen Erwartungshorizont deutlich gemacht. Klassenarbeiten und besondere Lernaufgaben sind so anzulegen, dass die Schülerinnen und Schüler erkennen können, dass sie die Mindestanforderungen erfüllen. Sie müssen den Schülerinnen und Schülern darüber hinaus Gelegenheit bieten, höhere und höchste Anforderungen zu erfüllen. Schülerinnen und Schüler gewinnen durch den Erwartungshorizont und die Korrekturanmerkungen Hinweise für ihre weitere Arbeit. In den Korrekturanmerkungen werden gute Leistungen hervorgehoben und individuelle Förderbedarfe explizit herangezogen. Schriftliche Lernerfolgskontrollen werden zum Zeitpunkt ihrer Durchführung korrigiert und bewertet zurückzugeben.

Korrektur und Bewertung

Hat mehr als ein Drittel der Schülerinnen und Schüler die Anforderungen nicht erfüllt, so teilt dies die Fachlehrkraft der Klassenlehrerin oder des Klassenlehrers und der Schulleitung mit. Die Schulleitung entscheidet, ob die Arbeit nicht angenommen und wiederholt werden muss.

Klausuren sind schriftliche Arbeiten, die von allen Schülern einer Klasse oder einer Lerngruppe im Unterricht und unter Aufsicht erbracht werden. Klausuraufgabenstellungen sind grundsätzlich für alle gleich.

Klausuren in der Vorstufe

In der Vorstufe werden in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie in der neu aufgenommenen Fremdsprache mindestens drei Klausuren geschrieben, in allen anderen Fächern (außer Sport) bzw. im Seminar mindestens zwei Klausuren pro Halbjahr. In der Vorstufe wird mindestens eine Klausur je Fach (außer Sport) bzw. im Seminar geschrieben. Die Arbeitszeit beträgt mindestens eine Unterrichtsstunde (im Fach Deutsch mindestens zwei Unterrichtsstunden).

In der Vorstufe kann maximal eine Präsentationsleistung pro Fach einer Klausur ersetzen und diese als Leistungsnachweis ersetzen, wenn dies aus Sicht der Lehrkräfte im Unterricht sinnvoll ist.

Für die Präsentationsleistungen als gleichgestellte Leistungen und die Korrektur und Bewertung von Klausuren und Präsentationsleistungen gelten die Bestimmungen des Bildungsplans für die gymnasiale Oberstufe.

Für die Vorstufe gilt, dass an einem Tag nicht mehr als eine Klausur oder eine gleichgestellte Leistung und in einer Woche nicht mehr als zwei Klausuren und eine gleichgestellte Leistung geschrieben werden sollen. Die Klausurtermine sind den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Halbjahrs bekannt zu geben.

2 Kompetenzerwerb im Seminar

2.1 Beitrag des Seminars zur Bildung

Ziel des Seminars ist es, die in der Sekundarstufe I erworbenen Kompetenzen in den Bereichen des wissenschaftspropädeutischen bzw. fachübergreifenden und fächerverbindenden Arbeitens auszuweiten und zu vertiefen. Fachübergreifendes und fächerverbindendes Arbeiten heißt in der gymnasialen Oberstufe, dass wissenschaftliche Probleme aufgeworfen werden, deren Bearbeitung oder Lösung Sicht- und Zugangsweisen sowie Lösungsansätze verschiedener Fachdisziplinen erfordert, die reflektiert eingesetzt werden. Durch die thematische Ausrichtung des Seminars wird somit insbesondere problembezogenes, fachliches und vernetzendes Denken angeregt und das eigenständige und kooperative Arbeiten gefördert.

Mit den hierbei erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten werden Schülerinnen und Schüler auf die Arbeitsformen in Studium und Beruf vorbereitet. Der fächerübergreifende Ansatz des Seminars hilft, Problemlösungen und Handlungsoptionen aus der Perspektive unterschiedlicher Fächer zu entwickeln. Zugleich werden die Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzt, einseitige Sichtweisen oder Argumentationen zu erkennen und zu hinterfragen.

2.2 Didaktische Grundsätze

In der Vorstufe kann das Seminar an ein Fach angebunden oder eigenständig organisiert werden. In der Studienstufe kann es an einzelne Fächer innerhalb der Profildomänen angebunden oder eigenständig konzipiert werden.

Im Seminar werden fachübergreifende und fächerverbindende Problemstellungen und Themen behandelt, die in der Studienstufe an die zentralen Problemstellungen der jeweiligen Profildomänen gebunden sind. Bei der Arbeit im Seminar reflektieren die Schülerinnen und Schüler auch ihre jeweiligen gemeinsamen und individuellen Lernwege und Lernprozesse, sodass sie befähigt werden, ihr Lernen selbstständig zu gestalten und weiterzuentwickeln.

Bei der Auswahl der Themen und Projekte bzw. ihrer Konkretisierung werden die Schülerinnen und Schüler beteiligt. Sie gestalten den Unterricht aktiv und selbstverantwortlich mit. Mit Unterstützung der Lehrkraft setzen sie eigene Schwerpunkte und wählen adäquate Arbeitsmethoden. Die Schülerinnen und Schüler lernen, sowohl individuell als auch kooperativ zu arbeiten. Das Seminar ermöglicht in besonderem Maße, Arbeitssituationen zu erproben, die neben Selbstständigkeit auch Kommunikations- sowie Kooperationsfähigkeit und -bereitschaft verlangen. Im Seminar nehmen die Lehrerinnen und Lehrer verstärkt die Rolle eines Lernbegleiters ein.

Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten Problemstellungen, die im Unterricht der Vorstufe oder der Profildomänen entwickelt werden und deren Lösung die Anwendung sach- und fachgerechter Methoden erfordert. Der Unterricht im Seminar fördert das problembezogene und vernetzende Denken sowie ein differenziertes Methodenbewusstsein und ermöglicht zunehmend die Bearbeitung von komplexen Problemen.

Das Seminar bietet ggf. auch die Möglichkeit, Problemstellungen und Aspekte der Aufgabengebiete zu vertiefen oder an Wettbewerben teilzunehmen.

3 Anforderungen und Inhalte des Seminars in der Vorstufe

3.1 Anforderungen

Der Unterricht in der Vorstufe bereitet die Schülerinnen und Schüler auf die Arbeit in der Studienstufe vor. Er knüpft an Kompetenzen aus der Sekundarstufe I an und erweitert diese. Die Schülerinnen und Schüler gewinnen durch die grundlegende Auseinandersetzung mit und die Aneignung von Arbeitstechniken an Selbstständigkeit, Reflektionsvermögen und Kooperationsfähigkeit bei der Erarbeitung von Unterrichtsthemen. Sie werden vertraut mit den grundlegenden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens.

Wissenschaftspropädeutisches Arbeiten

- Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, zu ausgewählten Problemstellungen verschiedene Quellen und Darstellungen kritisch zu prüfen und zu vergleichen.
- Sie können zielgerichtet und eigenständig Informationen zusammentragen, deren Aussagewert untersuchen und mit eigenen Worten in eine neue Argumentation integrieren.
- Die Schülerinnen und Schüler kennen verschiedene Präsentationsmöglichkeiten für Arbeitsergebnisse und wenden diese adressaten- und situationsgerecht an.

Fachübergreifendes und fächerverbindendes Arbeiten

- Die Schülerinnen und Schüler können unterschiedliche fachmethodische Zugänge zu Problemstellungen erkennen und zuordnen.
- Sie sind in der Lage, unterschiedliche Fachperspektiven einzunehmen und diese fachsprachlich angemessen darzustellen.
- Die Schülerinnen und Schüler können fachübergreifende und fächerverbindende Problemstellungen sowohl individuell als auch kooperativ bearbeiten.

3.2 Inhalte

Wissenschaftspropädeutisches Arbeiten

- Informationsauswahl (z. B. Recherche, Analyse, Reduktion auf das Wesentliche, Strukturierung, Ergebnispräsentation),
- Quellenkritik (z. B. Quellenangaben, Urheberrecht/Plagiat),
- Grundlagen der Textauswertung von kontinuierlichen und diskontinuierlichen Texten (z. B. Beschreibung, Analyse, Vergleich, Interpretation, formaler Aufbau),
- Argumentationsgrundlagen (z. B. Zielgerichtetheit, Sachlogik),
- Problemaufriss und Lösungsstrategien (z. B. Entwicklung eigener Ansätze und deren Bewertung),
- Präsentationstechniken (z. B. Auswahl der unterstützenden Medien, Grundlagen der Visualisierung).

Fachübergreifendes und fächerverbindendes Arbeiten

- fachwissenschaftlicher Hintergrund von Informationen (z. B. Verständnis, Einordnung),
- unterschiedliche Fachperspektiven (z. B. Einordnung, Bewertung, Perspektivenwechsel),
- Unterscheidung von Alltags- und Fachsprache,
- Arbeitsformen (z. B. kooperative Lernformen, projektorientiertes Arbeiten),
- Kommunikationsgrundlagen (z. B. Kommunikationsmodelle, Feedback).

4 Grundsätze der Leistungsrückmeldung und -bewertung

Die Bewertung von Schülerleistungen ist eine pädagogische Aufgabe, die durch die Lehrkräfte möglichst im Dialog mit den Schülerinnen und Schülern sowie ihren Eltern wahrgenommen wird, unter anderem in den Zielklärungsgesprächen gemäß § 44, Abs. 3 HmbSG. Gegenstand des Dialogs sind die von der Schülerin bzw. vom Schüler nachgewiesenen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen vor dem Hintergrund der Anforderungen dieses Rahmenplans. Die Schülerin bzw. der Schüler soll dadurch zunehmend in die Lage versetzt werden, ihre bzw. seine Leistungen vor dem Hintergrund der im Unterricht angestrebten fachlichen und überfachlichen Ziele selbst realistisch einzuschätzen, Lernbedarfe zu erkennen, Lernziele zu benennen und den eigenen Lernprozess zu planen.

Die Lehrerinnen und Lehrer erhalten durch das Gespräch mit den Schülerinnen und Schülern sowie ihren Eltern wichtige Hinweise über die Effektivität ihres Unterrichts und mögliche Leistungshemmnisse aus der Sicht der Gesprächspartner, die es ihnen ermöglichen, den nachfolgenden Unterricht differenziert vorzubereiten und so zu gestalten, dass alle Schülerinnen und Schüler individuell gefördert und gefordert werden.

Die Eltern erhalten Informationen über den Leistungsstand und die Lernentwicklung ihrer Kinder, die unter anderem für die Beratung zur weiteren Schullaufbahn hilfreich sind. Ebenso erhalten sie Hinweise, wie sie den Entwicklungsprozess ihrer Kinder unterstützen können.

Bereiche der Leistungsbewertung

Ein kompetenzorientierter Unterricht hat zum Ziel, unterschiedliche Kompetenzen zu fördern, und erfordert die Gestaltung von Lernangeboten in vielfältigen Lernarrangements. Diese ermöglichen Schülerinnen und Schülern eine große Zahl von Aktivitäten. Dadurch entstehen vielfältige Möglichkeiten und Bezugspunkte für die Leistungsbewertung. Grundsätzlich stehen dabei die nachweislichen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt. Die wesentlichen Bereiche der Leistungsbewertung sind:

- das Arbeitsverhalten (z. B. Selbstständigkeit, Kooperation bei Partner- und Gruppenarbeit, Mitgestaltung des Unterrichts),
- mündliche Beiträge nach Absprache (z. B. zusammenfassende Wiederholungen, Kurzreferate, Vortrag von selbst erarbeiteten Lösungen, Präsentationen von Projektvorhaben und -ergebnissen, mündliche Überprüfungen),
- praktische Arbeiten (z. B. das Herstellen von Modellen und Produkten, das Anfertigen von Zeichnungen und Plakaten, die Durchführung von Untersuchungen und Befragungen); dabei ist die Bewertung des Lernprozesses von der Bewertung des Lernergebnisses sorgfältig zu trennen,
- schriftliche Arbeiten (z. B. Klassenarbeiten und Tests, andere schriftliche Arbeiten, schriftliche Übungen, Protokolle, Heftführung, Arbeitsmappen).

Die Aufgaben und Aufträge für mündliche Beiträge nach Absprache, praktische Arbeiten sowie Klassenarbeiten und andere schriftliche Arbeiten sollen sich an den in Kapitel 3 dieses Rahmenplans genannten Anforderungen orientieren. Grundsätzlich ist die Bewertung des Lernprozesses von der Bewertung des Lernergebnisses sorgfältig zu trennen.

Bewertungskriterien

Die Bewertungskriterien orientieren sich an den Zielen, Grundsätzen und Anforderungen dieser Rahmenvorgabe und an dem festgelegten schulinternen Curriculum.

Dabei ist zwischen der Bewertung von Lernprozessen und der Bewertung von Lernergebnissen zu unterscheiden.

Zu den Kriterien der Bewertung von Lernprozessen gehören u. a.:

- die individuellen Lernfortschritte,
- das selbstständige Arbeiten,
- die Fähigkeit zur Lösung von Problemen,
- das Entwickeln, Begründen und Reflektieren von eigenen Ideen,
- das Entdecken und Erkennen von Strukturen und Zusammenhängen,
- der Umgang mit Medien und Arbeitsmitteln.

Bei der Bewertung von Lernprozessen ist darauf zu achten, dass Fehler und der Umgang mit ihnen ein wesentlicher Bestandteil des schulischen Lernens und eine Lernchance sind. Fehler dürfen daher nicht negativ in die Bewertung von Lernprozessen eingehen; vielmehr soll auf einen produktiven Umgang mit Fehlern hingewirkt werden.

Zu den Kriterien für die Bewertung von Lernergebnissen gehören u. a.:

- die Angemessenheit von Lösungsansatz und -methode,
- der sichere Umgang mit Fachmethoden und -begriffen,
- die Genauigkeit,
- die angemessene sprachliche Darstellung,
- die Folgerichtigkeit der Ausführungen,
- die übersichtliche und verständliche Darstellung einschließlich der ästhetischen Gestaltung.

Die Fachkonferenz legt die Kriterien für die Leistungsbewertung im Rahmen der Vorgaben dieses Rahmenvorgabe fest. Sie sind auf den Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler abzustimmen; dabei sind die Schülerinnen und Schüler mit höherer Jahrgangsstufe zunehmend einzubeziehen.

Die Lehrerinnen und Lehrer machen die Kriterien ihrer Leistungsbewertung gegenüber den Schülerinnen und Schülern sowie ihren Eltern transparent.